



# Amtsblatt für das Amt Ortrand

31. Jahrgang

Ortrand, den 02. Juli 2021

Ausgabe 07/2021

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis

- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Beschluss der Sitzung der GV Frauendorf vom 11.05.2021
- Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 06.05.2021
- Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes „An der Lindenauer Straße in Frauendorf“ der Gemeinde Frauendorf
- Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes „Schafatrebe“ in der Gemeinde Tettau
- Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung Nr. 1 zum „Eigenheimstandort Schillerweg Ortrand“ nach § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB in der Stadt Ortrand
- Satzung der Stadt Ortrand zur Wahrung und Entwicklung der städtebaulichen Eigenart der Innenstadt Ortrand nach §87 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

## Nichtamtliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis

- Hilfe in Notfällen
- Beratungsdienste im Amt Ortrand
- Kleinkmehlen – Wohnung zu vermieten
- Information der DRK-Kleiderkammer
- Frauendorferin mit Gold beim „International Judo Tournament – Solanin Cup 2021“
- Herzlichen Dank sagt der Heimatverein Tettau e.V.
- Veranstaltungsplan des Seniorenclubs
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand
- Die 3. Tour des Impfbusses ist geplant

**Impressum:** Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großkmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

**Auflage:** 3.000 Stück

**Herausgeber/Redaktion:** Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.: (035755) 605-0

Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

**Satz, Druck und Anzeigenverkauf:** Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen,

Tel.: 035753/17703, Fax: 035753/69190, [beratung@drucksatz.com](mailto:beratung@drucksatz.com)

**Verteiler:**

Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG, Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide OT Bergen  
Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an den Wochenkurier.

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Bauland im Amtsbereich Ortrand**

Die Gemeinde Lindenau bietet Grundstücke im Wohngebiet am Großteich zum Verkauf an.  
Der Kaufpreis beträgt 48 €/m<sup>2</sup>.

Genauere Informationen zu den Grundstücken erhalten Sie im Bauamt des Amtes Ortrand von Herrn Heinze, Tel.-Nr. 035755/605326, Frau Richter, Tel.-Nr. 035755/605325 oder auf der Internetseite des Amtes Ortrand [www.amt-ortrand.de](http://www.amt-ortrand.de).

### **Beschluss der Sitzung der GV Frauendorf vom 11.05.2021**

#### **nichtöffentlicher Teil – Korrektur!**

Der nachfolgend genannten Beschlussvorlage wurde nicht zugestimmt.

- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für ein Geh- und Fahrrecht über kommunale Flächen in der Gemarkung Frauendorf

### **Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 06.05.2021**

#### **öffentlicher Teil**

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand beschließt die Genehmigung der Eilentscheidung zur Umschuldung des Kredites der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 158.289,00 € mit folgenden Konditionen:  
Kreditinstitut: Kreditanstalt für Wiederaufbau  
Zinssatz: 0,01 % p.a.  
Tilgung pro Jahr: 16.236,00 €  
Laufzeit: 10 Jahre  
Im Übrigen gelten die Bedingungen der Schuldurkunde.
  - Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ortrand für das Haushaltsjahr 2021.
  - Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand beschließt die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2018, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2020.
  - Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Satzung der Stadt Ortrand über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“.
  - Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt, eine offensive Strategie zur Baulandgewinnung- und Entwicklung umzusetzen. Dabei wird die Amtsverwaltung mit folgenden Punkten beauftragt:
1. Durch die Studie der Technischen Universität Kaiserslautern ist eine Übersicht der Möglichkeiten erarbeitet worden, wo die Stadt Ortrand Bauland entwickeln kann. Der geänderte Landesentwicklungsplan gibt der Stadt deutlich verbesserte Möglichkeiten einer solchen Entwicklung. Die Amtsverwaltung soll unter anderem diese Entwicklungsgebiete als Möglichkeit betrachten, Varianten und dazugehörige Projektablaufe für die Erschließung und Erstellung eines Baugebungsplans im Parallelverfahren zum Flächennutzungsplan zu erarbeiten und den Stadtverordneten vorlegen. Zusätz-

liche Flächen in dieser Betrachtung sollen der Bereich an der Kleingartenanlage an der Heinersdorfer Straße und des Sportplatzes am Thomas-Geipel-Sportzentrum sein. Hier ist insbesondere der hintere Sportplatz und die umliegenden Flächen zu berücksichtigen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, an Bürgerinnen und Bürger heranzutreten, welche im Besitz von möglichen Baulandentwicklungsflächen sind. Dabei soll die Verwaltung Kaufangebote für die Grundstücke prüfen. Hier ist darauf zu achten, dass es für die Stadt in einem wirtschaftlich sinnvollen Rahmen bleibt. Die verhandelten Angebote sind nach einem positiven Ermessen der Amtsverwaltung den Abgeordneten mitzuteilen. Anschließend soll durch die Stadtverordneten über den Kauf und die Entwicklung beraten und ggf. abgestimmt werden. Grundstücke, die seitens der Besitzer nicht für eine Bebauung vorgesehen werden, sind im Flächennutzungsplan grundsätzlich als nachrangige Baulandentwicklungsfläche zu betrachten.
3. Die Stadt Ortrand unterstützt private Initiativen, die Bauland schaffen. Innerhalb des Stadtgebietes befinden sich drei ehemalige Gewerbeflächen. Da die Baulandentwicklung durch das Land Brandenburg streng reglementiert wird, muss die Stadt bei Ihrer Planung Sicherheit haben. Den zuständigen Grundstücksbesitzern ist mitzuteilen, dass die Stadt Ortrand per Beschluss aktiv Bauland ausweisen möchte. Den Grundstückseigentümern ist mitzuteilen, dass sie sich bei der Beabsichtigung, Bauland zu entwickeln, gegenüber der Stadt verbindlich bis 01.09.2021 erklären müssen, ob sie sich im Zuge der Festlegung eines Flächennutzungsplans bei der Baulandentwicklung beteiligen. Vor der Fassung des jeweiligen Aufstellungsbeschlusses sind durch die Verwaltung städtebauliche Verträge vorzubereiten, mit den Grundstückseigentümern und den Stadtverordneten entsprechend abzustimmen und zur Unterzeichnung zu bringen. Diese sollten die Kostenübernahme des Verfahrens und der Erschließung durch den Vorhabenträger regeln. Darüber hinaus ist eine zeitliche Regelung zur Bebauung anzustreben um bestehende Entwicklungsoptionen der Stadt nicht zu blockieren.
4. Die Flächen, die seitens der Besitzer nicht einer Entwicklung zugeführt werden sollen, sind bei der Festlegung des Flächennutzungsplanes als nachrangig in der Baulandentwicklungsstrategie der Stadt Ortrand zu betrachten. Insbesondere zu berücksichtigen sind dabei nachfolgende Grundstücke:
  - I. Gelände des alten Sägewerks
  - II. Gelände der alten Kunstseidenfabrik
  - III. Gelände der alten Töpferei
5. Die Entwicklungsmöglichkeiten der Baulandentwicklung im Rahmen des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg sind nach Möglichkeit zeitnah auszuschöpfen.
6. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Flächennutzungsplanung, ein Ausgleichsflächenkonzept zu entwickeln.
7. Weiterhin soll insbesondere das Gebiet der ehemaligen KWG-Gebäude weiterentwickelt werden. Insbesondere ist an diesem Standpunkt eine Bebauung für seniorengerechte Wohneinheiten zu prüfen. Im Zuge der Entwicklung sollen durch die Verwaltung Gespräche mit eventuellen Investoren gesucht werden.

8. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, über die Projektentwicklung zu den jeweiligen Baulandstandorten einmal im Quartal gegenüber den Abgeordneten Bericht zu erstatten.

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt folgende Vorgehensweise:

Um den Sportplatz an der Schule in Zukunft angemessen, auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden finanziellen Möglichkeiten für den Schulsport nutzen zu können, sollten folgende Maßnahmen umgehend durchgeführt werden:

1. Die Rasenfläche sollte von einer Fachfirma mit geeignetem Bodenmaterial aufgebessert werden.
2. Zur Bewässerung ist ein Tiefbrunnen, der eventuell auch als Löschwasserentnahme geeignet ist, hergestellt werden und das vorhandene Leitungssystem instandgesetzt werden.
3. Zur Beregnung kann ein Großflächenregner zum Einsatz kommen (Rollcart-V o.ä.).
4. Die Rasenfläche wird durch den Bauhof sowie Hausmeister gepflegt.
5. Die Borde können von den Mitarbeitern des Bauhofs neu verlegt werden.
6. Die Aschbahn ist mit Material zu ergänzen und instandgesetzt zu werden.
7. Eine geeignete Gehölzanzpflanzung sollte unbedingt geprüft werden, um auch so einen Beitrag zum Naturschutz sowie zur Schaffung und Sicherstellung von Lebensraum der Insekten- und Vogelwelt.

Die dafür eingesetzten Mittel würden ca. 70-80T Euro betragen und es sollte kurzfristig die Durchführung der Maßnahme durch das Bauamt vorbereitet werden.

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt, im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Feuerwehrstützpunktes auf dem Gewerbegebiet in Burkersdorf, daneben eine Fläche von ca. 6000m<sup>2</sup> für den Aufbau eines Amtsbauhofes zu reservieren bzw. mit in die Flächenplanung einzubeziehen. Weiterhin wäre die Einrichtung eines Wertstoffhofes auf diesem Gelände sinnvoll.

#### nichtöffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Vergabe eines Nachtrages zum Beschluss-Nr. 35/2020 zur Erneuerung der Forstgartenstraße. Der Nachtrag beinhaltet die Bauleistungen für die Borde, die Gehwege und Entwässerungsanlagen.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Vergabe von Leistungen – Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage in Burkersdorf (Lindenauer Straße/Fürst-Lynar-Straße) und für die erforderlichen Tiefbauarbeiten.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Erstellung eines Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für das Stadtgebiet Ortrand.

#### Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes „An der Lindenauer Straße in Frauendorf“ der Gemeinde Frauendorf

Mit Bescheid vom 18.05.2021 Nr. 1524 10.1 2/21 hat der Landrat des Landkreises Oberspreewald - Lausitz den Bebauungsplan der Gemeinde Frauendorf für das Gebiet „An der Lindenauer Straße in Frauendorf“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wurde am 30.06.2021 ausgefertigt und wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan

berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1 eingesehen werden:

Montag	07.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr
Dienstag	07.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	07.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr
Donnerstag	07.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	07.30 bis 12.00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ortrand, 30.06.2021

gez. K. Sickert  
Amtdirektor

- Siegel -

#### Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes „Schafrebe“ in der Gemeinde Tettau

Mit Bescheid vom 21.04.2021 Nr. 1524 10.6 3/21 hat der Landrat des Landkreises Oberspreewald - Lausitz den Bebauungsplan der Gemeinde Tettau für das Gebiet „Schafrebe“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wurde am 30.06.2021 ausgefertigt und wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1 eingesehen werden:

Montag	07.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr
Dienstag	07.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	07.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr
Donnerstag	07.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	07.30 bis 12.00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich ge-

genüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.  
Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ortrand, 30.06.2021

gez. K. Sickert  
Amtdirektor

- Siegel -

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung Nr. 1 zum „Eigenheimstandort Schillerweg Ortrand“ nach § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB in der Stadt Ortrand**

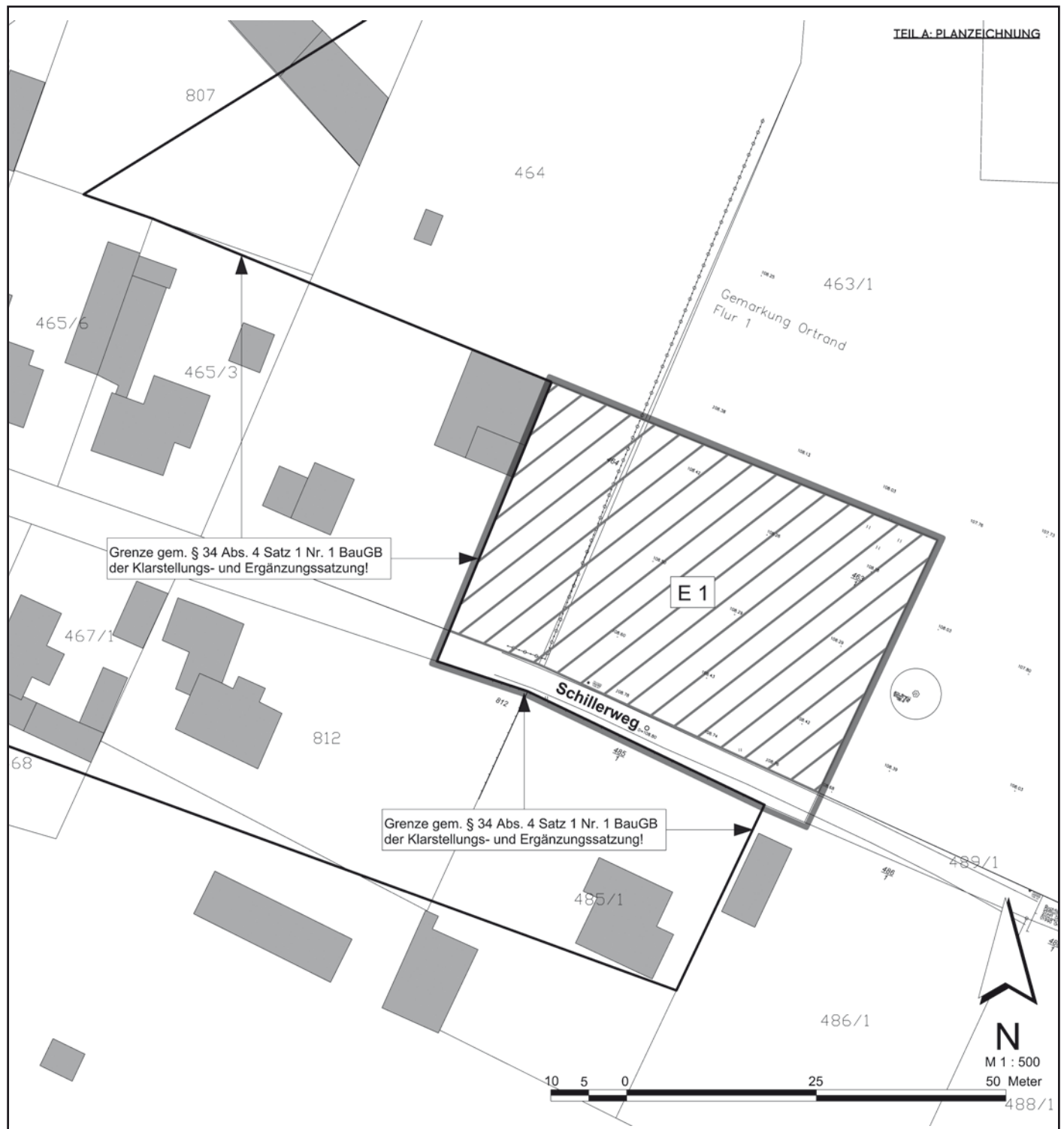
Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand hat am 08.06.2021 in den öffentlichen Teil der Sitzung den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 1 zum „Eigenheimstandort Schillerweg Ortrand“ in

der Fassung vom April 2021 sowie die zugehörige Begründung gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschloss am 08.12.2020 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 1 zum „Eigenheimstandort Schillerweg Ortrand“. Der Geltungsbereich umfasst Teile des Flurstückes 463/1, Flur 1 der Gemarkung Ortrand mit einer Gesamtgröße von 2.155 m<sup>2</sup>.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 1 zum „Eigenheimstandort Schillerweg Ortrand“ und die dazu gehörende Begründung werden gemäß nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung liegt in der Zeit vom 12. Juli 2021 bis einschließlich 13. August 2021 in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 101, 01990 Ortrand während folgender Dienstzeiten aus.



Montag	07.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr
Dienstag	07.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	07.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr
Donnerstag	07.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	07.30 bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen zum Entwurf können auch elektronisch an [r.heinze@amt-ortrand.de](mailto:r.heinze@amt-ortrand.de) eingereicht werden.

Zusätzlich werden diese Bekanntmachung und der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 1 über die Homepage der Stadt Ortrand unter: [www.amt-ortrand.de](http://www.amt-ortrand.de) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Ortrand deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ortrand, 30.06.2021  
gez. Kersten Sickert  
Amdtdirektor

## Satzung der Stadt Ortrand zur Wahrung und Entwicklung der städtebaulichen Eigenart der Innenstadt Ortrand nach §87 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)

### (Gestaltungssatzung)

#### Öffentliche Bekanntmachung und Inkrafttreten der Gestaltungssatzung

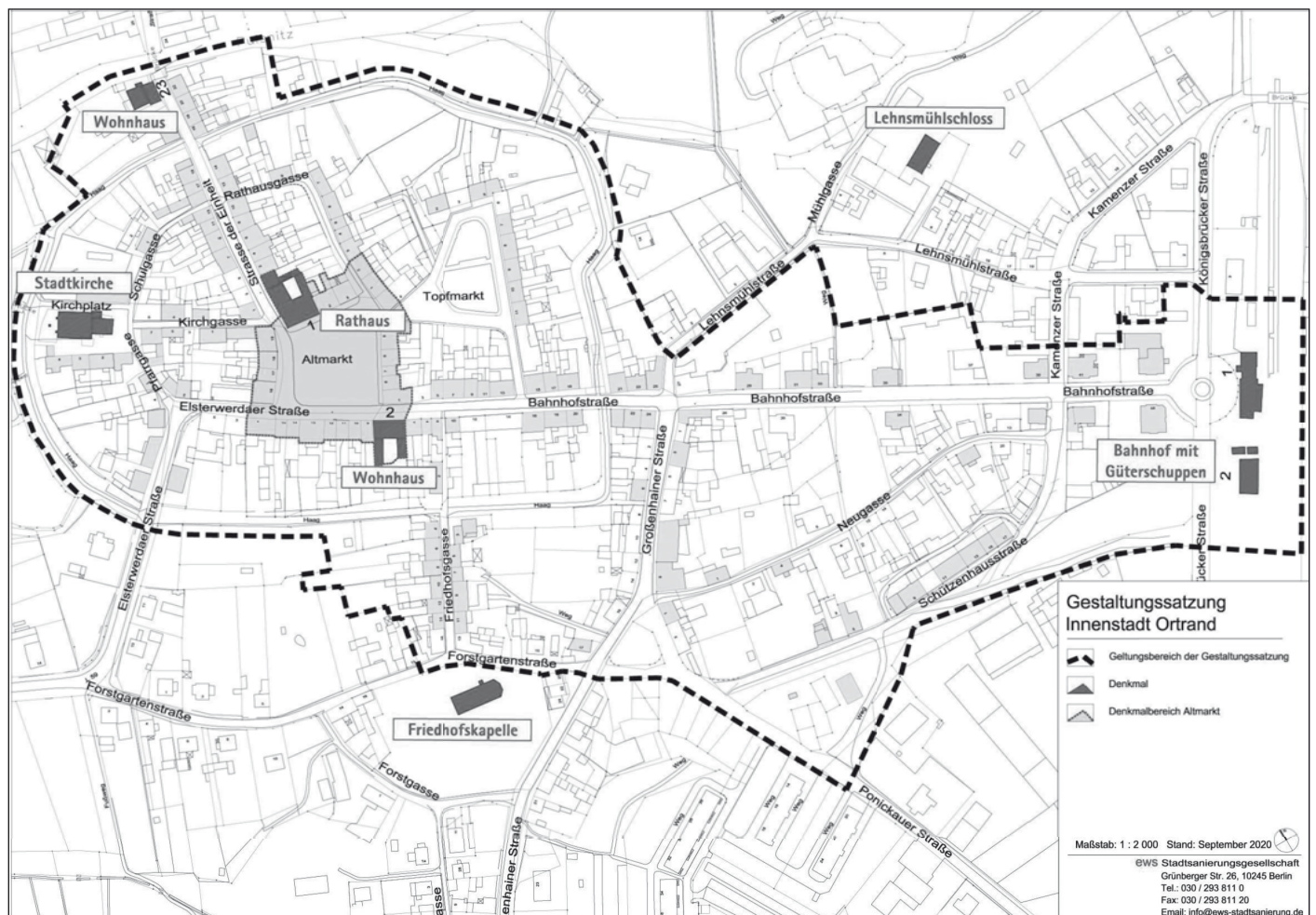
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand hat in ihrer Sitzung am 08.06.2021 die Satzung der Stadt Ortrand zur Wahrung und Entwicklung der städtebaulichen Eigenart der Innenstadt Ortrand nach §87 der Brandenburgischen Bauordnung (Gestaltungssatzung) beschlossen.

Gemäß §87 Abs. 8 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) hat die Stadt Ortrand die Satzung der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Oberspreewald – Lausitz als Sonderaufsichtsbehörde angezeigt. Vor dem Erlass der Satzung wurde den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat gegeben.

Die Gestaltungssatzung wird hiermit gemäß § 9 Abs. 2 und 4 der Hauptsatzung der Stadt Ortrand vom 19.02.2020 geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ortrand vom 05.11.2020 öffentlich bekannt gemacht und tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ortrand, den 30.06.2021  
gez. Kersten Sickert  
Amdtdirektor

### Gestaltungssatzung Innenstadt Ortrand



Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Innenstadt Ortrand und Darstellung des Denkmalbereichs Marktplatz sowie der Einzeldenkmale

**Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand**

Aufgrund der aktuellen Lage finden bis auf Weiteres keine Sprechzeiten im Rathaus in Ortrand statt.

Anfragen können selbstverständlich telefonisch gestellt werden.

Herr Faustmann Tel: 035755 51304, Fax: 035755 51303  
Frau Döring Tel: 035755 50944

**Nichtamtliche Bekanntmachungen****Hilfe in Notfällen**

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

**bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen**

Bereitschaftsdienst	116117
Polizeidienststelle Lauchhammer	(03574) 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	(03573) 880
Polizei	110
Notruf	112
Wasserverband Lausitz	(03573) 8030
Spreegas Cottbus 24 Std.	(0355) 25357
MITNETZ Strom	(0800) 2305070

**Sprechzeiten der Suchtberatung  
des Gesundheitsamtes Senftenberg**

Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand

am 26. Juli 2021  
am 09. August 2021  
am 23. August 2021

von 13.00 bis 15.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Frau Zschieschang  
Tel.-Nr. 03573 / 870 4337

**Wohnung zu vermieten**

Die Gemeinde Großmehlen vermietet eine **Erdgeschosswohnung** im Oberweg 14 in Kleinkmehlen. Es handelt sich um eine **2-Raum-Wohnung** (64,97 m<sup>2</sup> Wohnfläche) mit:

- 1 Wohnzimmer
- 1 Schlafzimmer
- 1 Bad mit Dusche und Badewanne
- 1 Küche
- 1 PKW-Stellplatz
- 1 Keller

Die Kaltmiete beträgt 389,82 € (6,00 €/m<sup>2</sup>) zzgl. Betriebskostenvorauszahlung von 129,94 €. Für die Wohnung ist eine Mietkaution in Höhe von einer Nettokaltmiete zu zahlen.

Wohnungsinteressenten melden sich bitte beim Amt Ortrand, Frau Bäter unter der Tel.Nr. 035755/605320.



Ortsgruppe Ortrand  
Kleiderkammer

**DRK-Kleiderkammer  
(Vereinshaus II)**

Am Kirchplatz 6  
01990 Ortrand

**Ab 01.07.2021 wieder geöffnet!**

Dienstag 11 - 13 Uhr  
Donnerstag 15 - 17 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten**

Terminabsprache mit Frau Gerlach Tel. 0157/58230635

Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Bürgern für die zahlreichen Kleiderspenden bedanken.

**Leider mussten wir in letzter Zeit feststellen, dass viele Dinge in den Containern waren, die nicht in diese gehören, z.B. verschmutzte Windeln, Bauschutt sowie verdorbene Lebensmittel, die in eine Mülltonne gehören. Wir sind eine Einrichtung des DRK, die Spenden für Bedürftige sammelt und keine Müllentsorgung.**

**Frauendorferin mit Gold beim „International Judo Tournament – Solanin Cup 2021“**

Mit einem frischen Corona-Negativtest reiste das Nachwuchstalent, Sophie Jäger, vom Budo-Verein Lauchhammer e.V. am 12. Juni 2021 nach Nowa Sol (Polen) zum internationalen Solanin Cup. Der Solanin Cup zählt seit Jahren zu einem der größten Judo-Events im Kinder- und Jugendsport Europas.

Trotz pandemiebedingt, strenger Auflagen und Einreisebestimmungen konnte der polnische Turnier-Veranstalter knapp 600 Starter aus 15 europäischen Nationen zur Eröffnung des Turnieres vermelden.



Sophie Jäger startete bei diesem Turnier in der Altersklasse U12 bis 41 kg. Auf Grund der eingeschränkten Trainingsbedingungen in den letzten Monaten war nicht so recht klar, mit welchem Leistungsstand Sportlerin des Budo-Verein Lauchhammer in das Turnier geht. Umso überraschender war es, dass Sophie Jäger bereits im ersten Kampf ihrer Gruppe klar machte, dass sie eine Kandidatin für einen Podestplatz ist und dies wieder spiegelte sich auch in den darauffolgenden Kämpfen, in denen sich aber

doch hin und wieder kleinere Defizite durch die fehlende Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten in der Pandemie aufzeigten. Dennoch dominierte sie Ihre Gewichtsklasse deutlich und belegte am Ende den 1. Platz.

Mit freundlichen Grüßen  
Denis Jäger  
Vorstand – Budo-Verein Lauchhammer e.V.

### Herzlichen Dank sagt der Heimatverein Tettau e.V.

Am 2. April 2021 erhielt der Heimatverein Tettau e.V die Information, dass im Rahmen des PS Ertrag der Sparkasse Niederlausitz 1.200 Euro an den Heimatverein ausgereicht werden. Am 31. Mai konnten wir im Rahmen einer Übergabe den Scheck in unserem schönen Nussgarten in Empfang nehmen.



Auf Grund der Situation im vergangenen Jahr haben viele geplante Arbeiten nicht in Angriff genommen werden können. Deshalb ist es umso schöner, jetzt mit einer solchen finanziellen Unterstützung an unseren Projekten in der Heimatstube, am Thingplatz oder am Nussgarten weiterarbeiten zu können. Dafür möchten wir uns hier noch einmal herzlich bedanken. Um die Fortschritte unserer Arbeit und die Verwendung der Spende in Augenschein nehmen zu können, laden wir alle herzlich ein, sich selbst einen Eindruck von unserer Arbeit und vom Einsatz der Spende zu machen.

*Die Mitglieder des Heimatvereins Tettau e.V.*

### VERANSTALTUNGSPLAN DES SENIORENCLUBS ORTRAND IM MONAT JULI 2021

Jeden Montag	09.00 – 11.00 Uhr	Senioren-sport
Jeden Dienstag	13.30 – 16.00 Uhr	Clubnachmittag Spielnachmittag und Handarbeit
Jeden Mittwoch	14.00 – 16.00 Uhr	Clubnachmittag
Jeden Donnerstag	15.00 – 16.00 Uhr	Senioren-sport

Höhepunkte:

Montag, 19.07.21	Clubfahrt „Unter den Brücken von Berlin“ - Mit Stadtrundfahrt und 3,5 Stunden Schiffsfahrt
Mittwoch, 21.07.21	Vortrag mit Herrn Günter Kobel übers Wetter

Es sind Änderungen möglich.

Wir sind jeden Dienstag und Mittwoch von 12.00 Uhr - 16.30 Uhr persönlich und telefonisch erreichbar. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0152 – 2729647.

### Neue Mitglieder sind uns jeder Zeit willkommen.

Die Clubleitung

### Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Zuständig für Wohngeld- und Kinderzuschlagsangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1.

Die Mitarbeiterinnen sind wie folgt telefonisch erreichbar:

Frau Kossack	- Tel. 03573 / 8704192
Frau Lösner	- Tel. 03573 / 8704193
Frau Patting	- Tel. 03573 / 8704194
Frau Laurisch	- Tel. 03573 / 8704190



### **Die 3. Tour des Impfbusses ist geplant**



Am **24.08.2021** wird der Bus wieder in **Ortrand vor dem Kultur-Güter-Schuppen** (Lingenthal Platz 2) stehen.

Termine können ab sofort telefonisch bei Frau Lesche unter 035755-605217 vereinbart werden.

## Anzeigen

Anzeigen geben Sie bitte bei Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz auf!  
Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Telefon: 035753/17701, Fax: 035753/69190, info@drucksatz.com

# Agrargenossenschaft „Elster-Pulsnitz“ Frauendorf eG

## Jetzt in unserem Hofladen

- **Angebot Frühkartoffel: Finka**
- **Sortiment an Beet- und Balkonpflanzen**
- **Gemüsepflanzen 6er-Pack**
- **Kräutertöpfe und Erdbeerpflanzen**
- **aus eigene Ernte: Gurken, Kohlrabi, Tomaten, Salat, Paprika und Zucchini**

Wir haben auch  
**Heu, Stroh, Weizen,  
Futterkartoffeln &  
Hackschnitzel**

... in unserem Hofladen/  
Gärtnerei in Frauendorf  
Ruhlander Straße 6

**Öffnungszeiten** Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr und Sa 08.00 - 12.00 Uhr



## Ihre Spende wirkt!

Zusammen mit Ihnen schützen wir die Lebensräume  
bedrohter Tierarten weltweit. Mehr Infos: [wwf.de](http://wwf.de)  
Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22







# Hackschnitzel & Rindenmulch

für Beetabdeckung ab 35,00 € / m<sup>3</sup>



## Forstservice Grafe

Forstservice Grafe Ortrander Straße 1 in 01945 Frauendorf

**Telefon 0174/3205155 oder 035755/550105**

Abholung Dienstag und Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr  
Lieferung Montag / Mittwoch und Freitag nach telefonsicher Vereinbarung

[www.forstservice-grafe.de](http://www.forstservice-grafe.de)

## TISCHLEREI

*Jurisch*

Treppenbau . Innentüren . Innenausbau . Fenster . Rolläden  
Garagentore . Trockenbau . Reparaturen & Glaserarbeiten





Ruhlander Straße 4  
01945 Frauendorf  
Telefon (035755) 5 09 33  
Handy (0173) 1 30 53 38



## Giftfrei Gärtnern tut gut ...

*...Ihnen und der Natur.*

Weitere Infos unter  
[www.NABU.de/giftfrei](http://www.NABU.de/giftfrei)

[www.bewegung-gegen-krebs.de](http://www.bewegung-gegen-krebs.de)

# BEWEGUNG GEGEN KREBS

SPENDENKONTO IBAN: DE65 3705 0299 0000 9191 91

*„Bleib auf dem Laufenden.  
Mit Spaß und Bewegung.“*

Wolfgang Overath,  
Fußball-Weltmeister 1974



**ALT  
gegen  
NEU**

**2RAD  
SPIES**  
FAHRRAD+MOTORRAD

Bis zu  
**500 Euro\***  
für Dein altes  
Fahrrad



\*\*\* FAHRRÄDER & E-BIKES FÜR JUNG UND ALT \*\*\*

\*Höhe der Vergütung ist abhängig von Alter, Zustand und Qualität deines alten Rades, keine Barauszahlung

**NEU in ORTRAND**

*WOHNMOBIL-Vermietung bei 2Rad-Spies*



**2RAD  
SPIES**

Forstgasse 1 • 01990 Ortrand  
Telefon: 035755 55165  
E-mail: info@2rad-spies.de



**ENDLICH WIEDER  
MUSIK**

18.7.2021

**DRESDNER  
BLÄSERPHILHARMONIE**  
Musikalische Leitung **ANDREA BARIZZA**

Am Vereinshaus an der Stadtkirche St. Barbara  
**ORTRAND 16.00 UHR**

**EINTRITT FREI**

[www.dresdner-blaeserphilharmonie.de](http://www.dresdner-blaeserphilharmonie.de)

  
Kulturstiftung  
Freie Städte  
Gotha e.V.

  
SACHSEN

  
Dresden-  
Direktor







**Open Air am  
Vereinshaus am Kirchplatz**

Gastspiel der neuen Bühne Senftenberg

**COUNTRY CRASH**

eine komödiantisch-musikalische Begegnung  
von Country und Schlagler / von Tilo Esche

**Freitag, 13. August 2021**

Beginn: 19.30 Uhr  
Einlass: 18.30 Uhr

**Eintritt:**  
Vorverkauf: 19,00 Euro / Ermäßigt: 16,00 Euro  
Abendkasse: 22,00 Euro / Ermäßigt: 18,00 Euro

**Karten:**  
ab 01.07.2021 im Sekretariat des Amtes Ortrand,  
Vorstellungen unter 035755 / 605 217

  
neue Bühne Senftenberg

